

⇒Original←

2. Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Schwabering-West II“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau in öffentlicher Sitzung am 25.09.2003 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schwabering-West II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 19.08.2003 maßgebend.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 19.08.2003.

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Söchtenau, den 29. Sep. 2003

Gemeinde Söchtenau


Lieg
2. Bürgermeister



Textlicher Teil zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schwabering-West II“

A) Begründung:

Aufgrund von Änderungswünschen des Bauherrn wurde die Firstrichtung des Hauses auf Grundstück Fl.-Nr. 3745/2 in Nord-Süd-Richtung geändert und das Baufenster für die Garage aufgrund geänderter Grenzziehung geringfügig verschoben.

B) Festsetzung durch Text:

Es gelten im übrigen die Zeichenerklärungen für die Festsetzungen und für die Hinweise, die textlichen Festsetzungen und die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schwabering-West II“

Söchtenau, den 19.08.2003

Gemeinde Söchtenau



Liegl
2. Bürgermeister

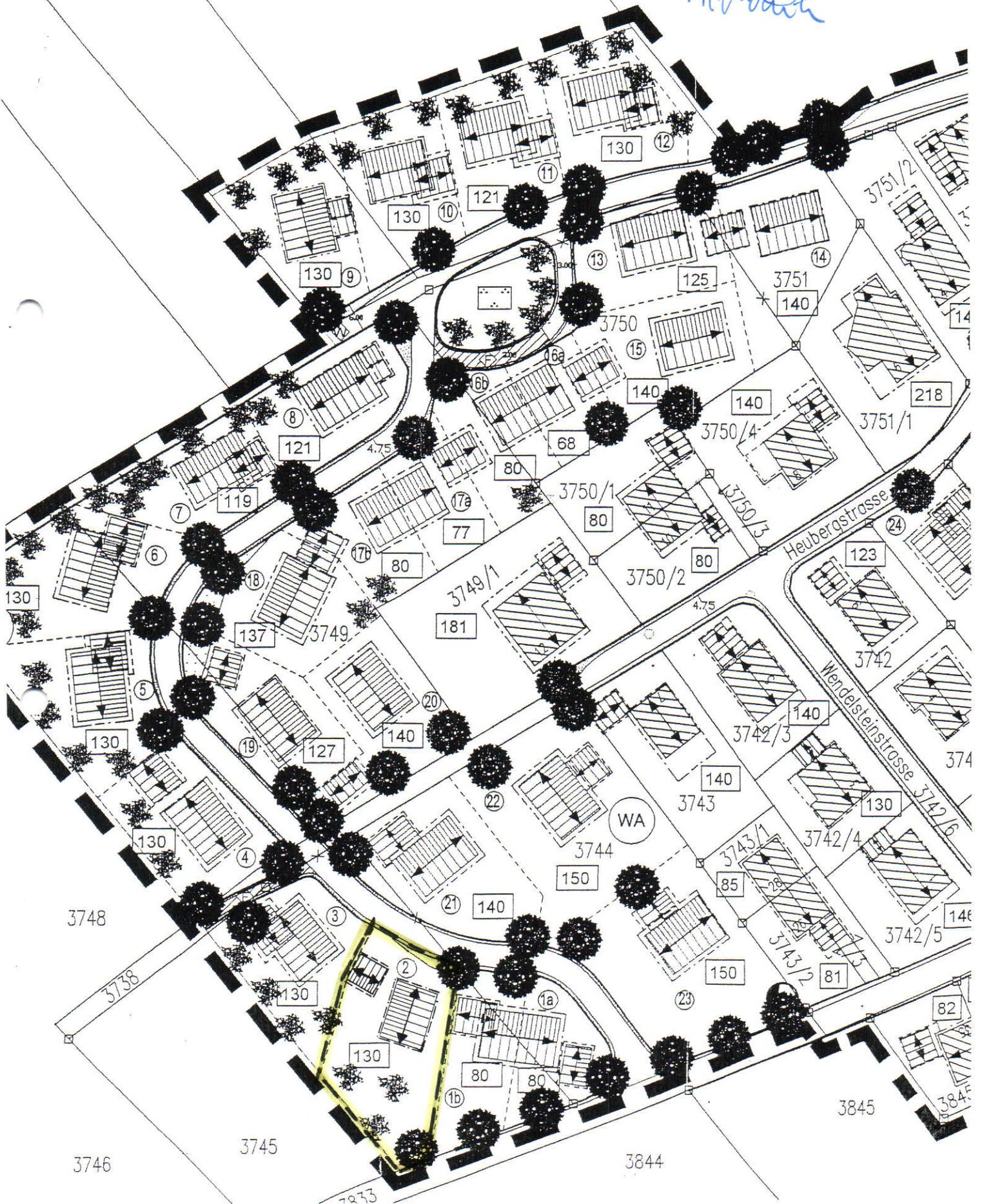


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Schwabering-West II"

Gemeinde Söchtenau 19. AUG. 2003

i.H.v. ...



Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Söchtenau hat am 07.08.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Schwabering-West II“ nach § 13 BauGB zu ändern (vereinfachte Änderung).
2. Den betroffenen Bürgern und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vom 19.8.03 bis 18.9.03 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind als Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 BauGB am 25.09.2003 vom Gemeinderat behandelt worden.
4. Der Gemeinderat Söchtenau hat am 25.09.2003 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schwabering-West II“ nach §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Söchtenau, den 29. Sep. 2003


Liegl
2. Bürgermeister



Inkrafttreten – Bekanntmachung:

Die Bebauungsplanänderung wurde vom 29.9.03 bis 7.10.03 ortsüblich, durch Anschlag an allen Amtstafeln, bekanntgemacht.
Die 2. Änderung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Söchtenau, den 08. Oktober 2003


Liegl
2. Bürgermeister

